

AGB für Werbekampagnen

Die unten stehenden AGB werden bei der Anmeldung des Newsletter für die Vermarktung akzeptiert.

1. Gegenstand

Gegenstand dieser AGBs ist die Regelung über das Vermarkten Ihres Newsletters von der Newsmarketing GmbH über deren Website bzw anderen Vertriebskanälen.

2. Verpflichtungen von Newsmarketing

- a. Newsmarketing vermarktet für den Newsletter-Herausgeber Werbeplätze innerhalb seines Newsletters oder Standalones.
- b. Newsmarketing wird von den Werbekunden einen Preis pro Tausend Kontakte verlangen, der abhängig ist von der Leserzielgruppe, in der der Newsletter von Newsletter-Herausgeber eingeteilt wurde. Die Preise der Leserzielgruppen werden von Newsmarketing bestimmt und richten sich nach Marktlage.
- c. Newsmarketing schließt mit Werbekunden im eigenen Namen und auf eigene Rechnung Verträge über die Schaltung von Werbung im Newsletter des Newsletter-Herausgebers ab. Newsmarketing erledigt die Umsetzung und die Verwaltung dieser Verträge.
- d. Newsmarketing liefert pro vermittelte Kampagne eine Buchungsbestätigung, in der der Werbekunde genannt wird und die Höhe der Werbeeinnahme, die der Newsletter-Herausgeber bekommt. Nach Empfang der Buchungsbestätigung kann der Newsletter-Herausgeber eine Rechnung an die Newsmarketing mit Zahlungsziel frühestens nach Ablauf der Kampagne (Kampagnenzeitraum ist in der Buchungsbestätigung definiert) stellen.
- e. Voraussetzung für eine Zahlung ist der Eingang der Zahlung des Kunden der Newsmarketing GmbH an ebendiese.
- f. Die dem Newsletter zugehörigen und für den Newsletter gewonnenen Email-Adressen bleiben Eigentum des Newsletter-Herausgebers.
- g. Newsmarketing verpflichtet sich, Anzeigenkunden nach bestem Wissen und Gewissen auszuwählen und keine unseriösen oder illegalen Werbekunden zu vermitteln. Des Weiteren verpflichtet sich Newsmarketing, nur solche Werbekunden zu vermitteln, die der Newsletter-Herausgeber in der Datenbank von Newsmarketing freigegeben hat.
- h. Die Höhe der Vergütung wird von der Newsmarketing GmbH festgelegt und vor einer verbindlichen Buchung kommuniziert. Der Newsletter-Herausgeber hat das Recht, diese abzulehnen.
- i. Der jeweilige Gesamtpreis für eine Buchung wird Abonentengenau abgerechnet, nach Stand unserer Datenbank am Tage der Buchung. Eine nachträgliche Erhöhung ist nicht möglich.

3. Speicherung und Veröffentlichung von Daten

Sie räumen Newsmarketing das Recht ein, die Metadaten und die Kontaktdaten des Newsletters zu speichern und zu Vermarktungszwecken zu veröffentlichen.

Newsmarketing sichert zu, diese Daten nur zu diesen Zwecken an Dritte weiterzugeben und sonst die Daten in jeder Hinsicht streng vertraulich zu behandeln.

Sie sind sich darüber im klaren, dass die Metadaten und der Name Ihres Newsletters, sowie die Werbepformance Ihres Newsletters auf der Website von Newsmarketing öffentlich zugänglich gemacht werden, bzw. in schriftlicher Form an interessierte Werbekunden weiter gereicht werden. Sie räumen hierzu Newsmarketing das Recht dafür ein.

4. Verpflichtungen des Newsletter-Herausgebers

- a. Sollten sich Änderungen in der Versendungshäufigkeit oder in den qualitativen Inhalten vom Zeitpunkt der Anmeldung ergeben, so ist Newsmarketing unverzüglich davon zu unterrichten.
- b. Der Newsletter-Herausgeber verpflichtet sich, seine Daten, insbesondere die Abonnentenzahl, regelmäßig über das Web-Interface von newsmarketing.de zu aktualisieren. Die Berechnungen der Werbevergütung erfolgt auf Basis der aktuellen Zahlen in der Datenbank von Newsmarketing. Wenn die Daten vom Newsletter-Herausgeber nicht aktuell sind, so besteht kein Anspruch auf Mehrzahlung an den Newsletter-Herausgeber.
- c. Der Newsletter-Herausgeber wird seine Newsletter-Beiträge so gestalten, dass Newsletter-Anzeigen im Newsletter gut sichtbar, mit best möglicher und verfügbarer Positionierung und optisch abgetrennt von redaktionellen Beiträgen oder anderen Werbetexten erscheinen.
- d. Der Newsletter-Herausgeber wird während der Dauer des hier vorliegenden Vertrages keine Exklusiv-Vermarktungsverträge eingehen, die eine Kooperation mit Newsmarketing unterbinden würden. Der Newsletter-Herausgeber kann aber jederzeit über andere (nicht exklusive) Vermarkter oder durch eigene Akquise Werbekunden finden und Werbung in seinen Newsletter einbeziehen.
- e. Der Newsletter-Herausgeber verpflichtet sich, während der Dauer des keine Werbung von Werbekunden anzunehmen, die Newsmarketing für ihn akquiriert hat. Sollte der Newsletter-Herausgeber gegen diese Abmachung verstoßen, so ist eine Agenturprovision in Höhe von 15% auf den Gesamtanzeigenpreis an Newsmarketing zu zahlen.
- f. Der Newsletter-Herausgeber gewährt Newsmarketing einen Mengenrabatt in Höhe von 10%, wenn drei oder mehr Ausgaben des Newsletters in Folge von Newsmarketing mit Werbung belegt worden sind, oder wenn eine Ausgabe mit drei Anzeigen belegt worden ist.
- g. Der Newsletter-Anbieter verpflichtet sich, nach Erhalt einer Buchungsbestätigung die Anzeige innerhalb der in der Buchungsbestätigung genannten Zeitspanne in seinem Newsletter zu integrieren. Er hat das Recht darauf, eine Buchungsbestätigung innerhalb von 2 Werktagen schriftlich per Email abzulehnen, z.B. wenn in der genannten Zeitspanne keine Anzeigenplätze verfügbar sind, oder der Werbepartner inhaltlich abgelehnt wird, oder er mit der Höhe des Anzeigenpreises nicht einverstanden ist.
- h. Verstößt der Newsletter-Anbieter gegen eine seiner Verpflichtungen, so ist Newsmarketing nicht verpflichtet, die Vergütung für den Werbepreis zu zahlen.

5. Allgemeine Vereinbarungen

- a. Die rechtliche Verantwortung für die Inhalte des Newsletters trägt ausschliesslich der Newsletter-Herausgeber. Newsmarketing kann nicht für die Inhalte verantwortlich gemacht werden.
- b. Der Newsletter-Herausgeber versichert, dass die Inhalte der Newsletter nicht gegen geltendes Recht, gesetzliche und behördliche Verbote oder die guten Sitten verstoßen. Darüber hinaus versichert der Newsletter-Anbieter, dass in dem Newsletter keine politisch extremen Inhalte veröffentlicht werden, keine pornographischen Inhalte oder Fotos oder auch Links zu solchen veröffentlicht werden, und daß der Newsletter keine gewaltverherrlichende oder volksverletzende Inhalte hat.
- c. Der Newsletter-Herausgeber versichert, dass die Abonnenten seines Newsletters freiwillig den Newsletter erhalten und der Newsletter nicht zu Spam gezählt werden kann. Jeder Abonnent muss jederzeit die Möglichkeit haben, diesen Newsletter abzubestellen. Im Falle einer wiederholten Beschwerde von Abonnenten über Spam ist Newsmarketing berechtigt, mit sofortiger Wirkung die Vermarktungsvereinbarung zu kündigen.
- d. Sollte der Newsletter-Herausgeber gegen eine der Vereinbarungen, die in diesem Vertrag genannt werden, verstoßen, so besitzt Newsmarketing das Recht, den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen.

- e. Newsmarketing behält sich das Recht vor, Änderungen im Service oder im Angebot durchzuführen. Der Newsletter-Herausgeber wird hierüber informiert. Sollten die Änderungen gravierend in Bezug auf die Abwicklung des Werbegeschäfts für ihn sein, so hat er das Recht auf eine Kündigung des Vertrags mit einer Frist von 2 Wochen.
- f. Ansprüche an Newsmarketing aufgrund von vorübergehenden Serviceausfällen durch technische Probleme oder Aktualisierung der Datenbank sind ausgeschlossen. Sollten die Serviceausfälle länger als zwei Wochen dauern, so hat der Newsletter-Herausgeber das Recht, den Vertrag mit einer Frist von 2 Wochen zu kündigen

6. Laufzeit, Kündigungsfristen

Der vorliegende Vertrag ist, vom Zeitpunkt der Unterzeichnung gerechnet, unbefristet gültig und kann jederzeit von beiden Seiten gekündigt werden. Schon angenommene Buchungen müssen jedoch trotz Kündigung ausgeführt werden.

7. Schriftformerfordernis

Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

8. Sonstiges

Mündliche Nebenvereinbarungen wurden nicht getroffen.

Sollten einzelne Regelungen dieser AGBs unwirksam sein oder werden, so bleiben die restlichen Regelungen wirksam. In einem derartigen Fall wird eine wirksame oder durchführbare Bestimmung an die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung gesetzt, die den wirtschaftlichen und ideellen Bestimmungen soweit wie möglich entspricht.

Zur Anwendung kommt ausschliesslich das Recht der Schweiz. Gerichtsstand ist ausschliesslich der Sitz der Newsmarketing GmbH, Schweiz.